



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Konferenz der Kantonsregierungen
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444
3000 Bern

Basel, 7. März 2018

Regierungsratsbeschluss vom 7. März 2018

Entwurf einer Stellungnahme der Kantonsregierungen zum Bericht zur Beantwortung der Motion 13.3363 „Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen“ Rückmeldung zur Konsultation

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 9. Februar 2018 haben Sie uns den Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme der KdK zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und senden Ihnen anbei unsere Bemerkungen.

In weiten Teilen begrüsst der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die gemeinsame Stellungnahme und zeigt sich zufrieden, dass die Anmerkungen, die wir zum ersten Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 13. Juli 2017 hatten, berücksichtigt wurden.

Bei vier Aufgabengebieten gibt es aus Sicht des Kantons Basel-Stadt noch Änderungsbedarf:

1. Bei dem Aufgabengebiet „A3 Individuelle Prämienverbilligungen (IPV)“ ist eine vollständige Entflechtung zu den Kantonen, wie sie in der gemeinsamen Stellungnahme der KdK vorgeschlagen wird, abzulehnen. Eine solch einseitige Verteilung der Aufgaben führte im Zuge des NFA dazu, dass sich der Bund nicht mehr angemessen an den ständig steigenden Kosten in den Bereichen der EL-Krankheitskosten, der Behinderten- und der Altenpflege beteiligt. Wir schlagen daher vor, die Variante einer vollständigen Entflechtung zu den Kantonen nicht ausdrücklich und nicht im fettgedruckten Ingress (Ziffer 26, S. 6) zu erwähnen.

2. Beim Aufgabengebiet „A7 Ergänzungsleistungen AHV und IV“ sollte noch deutlicher darauf hingewiesen werden, dass der Einbezug der Kantone bei Reformen auf Bundesebene, welche die NFA-Mechanik tangieren (oder gar massgeblich verschieben), in den letzten Jahren ungenügend war. Beispiele hierfür sind die ELG-Reform (z. B. die Anpassung der anerkannten Wohnkosten insbesondere für Heimbewohner); die Anträge zur Reduktion des Bundesanteils an die IPV von 7.5 auf 7.3 Prozent oder die Halbierung der Hilflosenentschädigung zur IV im Heim.

3. Beim Aufgabengebiet „A11 Anschubfinanzierung familienergänzende Kinderbetreuung“ ist der Satz, dass auf weitere Anschubfinanzierung des Bundes zu verzichten sei, zu streichen. Es ist

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

die Haltung des Berichtsentwurfes der EFV zu teilen, dass das Impulsprogramm das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz nicht verletzt.

4. Beim Aufgabengebiet „A34 Hochschulbereich“ sollte darauf hingewiesen werden, dass bei der Mittelallokation darauf zu achten ist, dass die Grundbeiträge an die kantonalen Hochschulen nicht zu stark zurückfallen. Insbesondere ist der Anteil an zweckfreier Förderung der kantonalen Hochschulen möglichst hoch zu halten, um deren Autonomie zu befördern. Ausgaben des Bundes für „Sonderprogramme“ und themen- resp. projektgebundene Beiträge zu Lasten der Grundbeiträge sind möglichst zu vermeiden

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin